

Die Betreuungsverfügung

Eine Betreuungsverfügung kann sinnvoll sein, wenn für Sie folgendes zutrifft:

- Wenn Sie vorsorgen wollen, falls Sie pflegebedürftig werden und Ihren Willen nicht mehr selbst äußern können oder geistig nicht mehr in der Lage sind den Sachverhalt selbst einzuschätzen.
- Wenn Sie für diesen Fall Ihre Betreuung regeln wollen, aber keine ausschliessliche Übertragung Ihres Bestimmungsrechts auf eine Person wollen, sondern lediglich eine Person bestimmen möchten, die sich um die Belange Ihrer Pflege kümmert.
- Wenn Sie vermeiden wollen, dass im oben genannten Fall ein durch das Vormundschaftsgericht benannter Vertreter für Sie über die Wahl des Betreuers entscheidet und Sie stattdessen einer von Ihnen benannten Vertrauensperson im Pflegefall die Betreuung übertragen wollen.

Folgendes ist dabei zu beachten:

- Sie sollten die Übertragung der Betreuung in jedem Fall mit dem Betreuer vor der Unterzeichnung besprechen, ob er diese Aufgabe tatsächlich übernehmen möchte.
- Benennen Sie wenn möglich eine zweite Betreuungsperson als Alternative, für den Fall dass die erste Person die Betreuung aus irgendeinem Grund nicht übernehmen kann.
- Versuchen Sie vorab bereits so klar wie möglich festzulegen wie Art und Umfang der Betreuung im Pflegefall gestaltet werden soll. Schreiben Sie dies in der Betreuungsverfügung nieder.
- Am effektivsten wird zusammen mit der Betreuungsverfügung eine Patientenverfügung verfasst, die Ihren Willen in Fragen der ärztlichen Versorgung im schweren Krankheitsfall festhält.
- Die Betreuungsverfügung muss im Pflegefall gegebenenfalls dem Amtsgericht vorgelegt werden, welches dann in der Regel die Betreuung dem von Ihnen benannten Betreuer überträgt. Die Betreuung und damit verbundene Rechte enden mit dem Tod des Betreuten.
- Lassen Sie Ihre Betreuungsverfügung am besten von einem oder besser mehreren Zeugen unterschreiben. Somit können im Ernstfall Zweifel an Ihrer freien Entscheidung leicht widerlegt werden.
- Unterschreiben Sie die Betreuungsverfügung mit Datumsvermerk ca. alle zwei Jahre, um klarzumachen, dass Ihr Wunsch noch aktuell ist.

Auf der nächsten Seite finden Sie ein Muster, wie eine Betreuungsverfügung aussehen könnte. Dieses Dokument entstand in Anlehnung an die Vorlage des Bundesministeriums für Justiz.

Betreuungsverfügung

Ich,
Name, Geburtstag:

Anschrift:

Plz., Ort:

Tel/Fax/Email:

lege hiermit für den Fall, dass ich infolge Krankheit oder Behinderung meine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen kann und deshalb ein Betreuer für mich bestellt werden muss, folgendes fest:

Zu meiner Betreuerin/meinem Betreuer soll bestellt werden:

Name, Geburtstag:

Anschrift:

Plz., Ort:

Tel/Fax/Email:

Falls die vorstehende Person nicht zum Betreuer oder zur Betreuerin bestellt werden kann, soll folgende Person bestellt werden:

Name, Geburtstag:

Anschrift:

Plz., Ort:

Tel/Fax/Email:

Folgende Person soll keinesfalls zu meinem Betreuer bestellt werden:

Name, Geburtstag:

Anschrift:

Plz., Ort:

Tel/Fax/Email:

Wenn möglich möchte ich von folgender Einrichtung/Person gepflegt werden:

Weiteres bitte ich zu beachten:

Ich habe zusätzlich eine Patientenverfügung verfasst, sie befindet sich an folgendem Ort:

Ich habe zusätzlich eine Bestattungsverfügung verfasst, sie befindet sich an folgendem Ort:

Sonstige Wünsche:

Die obigen Angaben habe ich im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte gemacht und bitte diese bis auf Widerruf zu beachten.

Ort, Datum, Unterschrift Verfügender

Ort, Datum, Unterschrift Zeuge

Die obigen Angaben entsprechen weiterhin meiner Überzeugung

Ort, Datum, Unterschrift Verfügender

Ort, Datum, Unterschrift Verfügender